

Falsche Besoldung

Beitrag von „Seph“ vom 31. August 2024 20:32

Zitat von Schoeppeck99

Was tun? Nachfragen möchte ich ja aus Prinzip nicht, zurückzahlen natürlich nur im Ernstfall. Sehe das als Schmerzensgeld für die ganze Idioti die man täglich ertragen muss 😊

Damit würdest du gegen deine beamtenrechtliche Treuepflicht verstoßen, wie bereits Verwaltungsgerichte (u.a. VG Koblenz, Az. 5 K 1066/21.KO) festgestellt haben. Neben der natürlich vorzunehmenden Rückerstattung (bzw. Ausgleich mit den nächsten Zahlungen) kann das auch disziplinarische Konsequenzen haben.

Zitat von Schoeppeck99

Bin ich verpflichtet was zu machen oder soll ich erstmal abwarten?

Ich bin da ganz bei den anderen: Du bist verpflichtet, die Bezüglichste auf den Fehler aktiv hinzuweisen.